

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 17.02.2026

SR/BeVoSr/242/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	26.02.2026	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: 8

Badestelle Schlosswiese

Zielsetzung:

Möglichkeit der erweiterten Öffnungszeiten mit Badeaufsicht bei der Badestelle Schlosswiese

Beschlussvorschlag:

Der AWTS beschließt:

Variante a:

Die durch eine Badeaufsicht gesicherten Öffnungszeiten sollen wie gehabt bestehen bleiben:

01.06. – 15.09. eines jeden Jahres

Während der Ferienzeiten in Schleswig-Holstein: 10.00 – 18.00 Uhr

Außerhalb der Ferien in Schleswig-Holstein: 14.00 – 18.00 Uhr und an den Wochenenden 10.00 – 18.00 Uhr

Ggf. ist die Badestelle für den Badebetrieb nach 18.00 Uhr zu schließen, wenn als Ergebnis der Prüfung herauskommen sollte, dass die Badestelle nicht unbewacht geöffnet sein darf.

Variante b:

Die Badestelle soll, sofern eine Badeaufsicht auch nach 18.00 Uhr zwingend erforderlich ist, montags bis donnerstags bis _____ Uhr und freitags bis sonntags bis _____ Uhr (Uhrzeiten sind je nach Beschluss noch einzutragen) geöffnet haben.

Die Badesaison bleibt dennoch in der Zeit vom 01.06. - 15.09. eines jeden Jahres bestehen.

Variante c:

Die Badestelle soll, sofern eine Badeaufsicht auch nach 18.00 Uhr zwingend erforderlich ist, montags bis donnerstags bis _____ Uhr und freitags bis sonntags bis _____ Uhr (Uhrzeiten sind je nach Beschluss noch einzutragen) geöffnet haben.

Ebenfalls soll die Badesaison erweitert werden, so dass eine Badeaufsicht in der Zeit vom 01.05. bis 30.09. eines jeden Jahres stattfindet. Eine Öffnung ab 01.05. wäre erstmalig ab 2027 möglich.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 17.02.2026

Missullis, Yvonne am 17.02.2026

Sachverhalt:

Die Badestelle Schlosswiese soll zum 01.06.2026 öffnen.

Durch die Neugestaltung der Badestelle, besonders durch den Sprungturm und die Badeinseln, kann davon ausgegangen werden, dass die Badestelle noch mehr Besucher anziehen wird als in den Vorjahren.

In einem gemeinsamen Gespräch mit der DLRG Ende Januar 2026 wurde seitens der DLRG nach der Erweiterung der Öffnungszeiten gefragt.

Die Badesicherheitsverordnung (BadeSichVO) sieht zwar nur eine bewachte Badestelle in der Zeit vom 01. 06. bis 15.09. eines Jahres vor, aber der Mai ist teilweise auch schon so warm, dass ggf. viele Besucher auf der Badestelle Schlosswiese zu erwarten sind. Die DLRG würde die Badesaison vom 01.05. bis 30.09. eines Jahres begrüßen.

Weiterhin wurde angefragt, ob auch nach 18 Uhr eine Badeaufsicht erfolgen soll. Badestellen sind zu bewachen, wenn mit einem regen Badebetrieb, also wenn mit einer größeren Anzahl von Badenden, zu rechnen ist.

Derzeit prüft die Verwaltung, ob die Badestelle an der Schlosswiese aufgrund des Sprungturmes, der Badeinseln und des Steges auch nach 18 Uhr unbewacht geöffnet haben dürfte. Allerdings konnte hier noch kein zuständiger Mitarbeiter im Ministerium telefonisch erreicht werden. Sofern das Ergebnis ergibt, dass die Badestelle nicht komplett abgesperrt / geschlossen werden muss, ist weiterhin zu regeln, wie verfahren wird, wenn noch reger Badebetrieb auf der Badestelle besteht. Wie oben bereits erwähnt, muss eine Badeaufsicht bei regem Badebetrieb erfolgen.

Anzumerken ist, dass eine komplette Schließung der Badestelle auch Auswirkungen auf den Kioskbetrieb hätte.

Bei einer Erweiterung der bewachten Öffnungszeiten muss die Badeaufsicht gesichert sein.

Für dieses Jahr kann die DLRG außerhalb der Ferien in der Woche keine Badeaufsicht stellen, so dass diese Leistung eingekauft werden muss.

Für diese Badesaison kann der Bauhof einen weiteren Mitarbeiter für die Badeaufsicht stellen, weitere müssen dennoch extern eingekauft werden.

Auch wenn die Verwaltung noch keine Rückmeldung seitens des zuständigen Ministeriums hat, sollte bereits jetzt beschlossen werden, wie zukünftige Öffnungszeiten aussehen sollten. Der nächste AWTS Ende Mai wäre zu spät um mögliche Personen für die Badeaufsicht zu finden und ggf. noch auszubilden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Je nach Erweiterung der bewachten Öffnungszeiten: Die Kosten der Badeaufsicht. Diese variieren, je nachdem, wer die Badeaufsicht machen kann (DLRG, Bauhof, externe Firma).

Bis zum AWTs wird noch eine Aufstellung möglicher Kosten je nach Variation gefertigt.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: